

Antworten auf die Fragen des MBB e.V.

Sehr geehrter Herr Wapenhans,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Zustellung der Positionen des Vereins Mobil mit Behinderung.
Hier sind unsere Antworten auf ihre Wahlprüfsteine.

-Wie möchten Sie die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention vorantreiben?

Zunächst einmal begrüßt unsere Partei DIE LINKE die Behindertenrechts-Konvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) ausdrücklich.

Die Partei DIE LINKE hat in einem Beschluss die UN Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen für sich angenommen und sie somit für sich als verbindlich angenommen erklärt! Ein wichtiger Punkt unserer Politik ist somit das wir Inklusion nicht nur in der Bildungspolitik einfordern, sondern diese für alle Bereiche aller in Deutschland lebenden Menschen fordern.

Mit Hinblick auf die fast neun Millionen Menschen, die allein in Deutschland mit einer Behinderung leben, verstehen wir die Konvention als eine wesentlich zu späte Ergänzung der Erklärung der Menschenrechte.

Das Recht auf Teilhabe, auf ein menschenwürdiges und gleichberechtigtes Leben in der Mitte unserer Gesellschaft besteht für alle Menschen. Die Aufgabe jeder Regierung muss sein, dies zu garantieren.

Auf der Landesebene wollen und werden wir uns weiterhin stark machen für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen – mit und ohne Behinderung. Wir denken dabei konsequent die lebensweltliche Situation der Menschen in unseren Anträgen und Forderungen ein. Alle Felder aufzuführen, in denen wir uns für eine bessere Behindertenpolitik einsetzen, würde den Rahmen sprengen.

Exemplarisch wollen wir drei Felder nennen:

Für den Bereich Bildung hat die Fraktion DIE LINKE ein eigene Planung im Antrag (Drs. 15/4283) für die Inklusion vorgestellt:

- zusätzlich 10.000 Sonderpädagoginnen, die mit einem Aus- und Weiterbildungsprogramm an der FernUni Hagen qualifiziert werden sollten;
- Förderschulen sollen sich zu Förderzentren entwickeln als Orte des fachlichen Austauschs, der temporären Beschulung und der Fortbildung;
- In den Regelschulen werden Klassen mit max. 20 Schüler/innen bei 4 Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderungsbedarf gebildet.
- Die inklusiven Klassen erhalten eine zweite (sonderpäd.) Lehrkraftstelle zugewiesen.
- Für die Förderschwerpunkte Lernen und Entwicklung (LE) sowie Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) laufen die Diagnostik gemäß dem AO-SF-Verfahren sowie die Förderschulen ab dem Schuljahr 2013/2014 aus.

Wir fordern eine Ausweitung und barrierefreie Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs. Gerade in der Verkehrspolitik sind bis in die jüngere Vergangenheit hinein leichtfertige Fehler in Kauf genommen worden – zum Nachteil für all jene, die beispielsweise mit Rollstuhl oder Kinderwagen unterwegs sind. Eine Politik mit Augenmaß ist hier nur zu bewerkstelligen, wenn Behindertenselbsthilfeorganisationen

schon während der Planung mit an den Tisch geholt werden. Ihr Expertenwissen ist unersetzlich wichtig, wenn Bahnen und Busse, aber auch Bahnhöfe und Streckennetze den Erfordernissen aller Nutzerinnen und Nutzer gerecht werden sollen.

Schließlich fordern wir bezahlbaren, modernen und ökologisch ausgebauten Wohnraum für alle. In der Landesplanung, wie in der Wohnungspolitik sind unsere Eckpunkte klar benannt: Guter Wohnraum, bezahlbare Mieten, behindertengerechte Ausstattung - auch und gerade in den Innenstädten.

- **Warum ist es heutzutage immer noch so schwer, Hilfe zu bekommen (Deutschland hat sich dazu mit der Unterschrift der Bundeskanzlerin Merkel im Jahre 2008, Behindertenrechtskonvention der UN, verpflichtet)?**

Wir kritisieren schon lange die halbherzige, mangelhafte Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, wie sie die Bundesregierung betreibt – oder eben auch nicht betreibt. Die Bundesregierung hat sich mit ihrer Unterschrift auch die Landesregierung in die Pflicht genommen, die UN-Konvention zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung bis März 2011 ins Landesrecht zu übernehmen. Insofern besteht weitgehend immer noch die Rechtslage, die vor 2008 gültig war. Die Regierenden auf allen Ebenen betrachten die Hilfe für Menschen mit Behinderungen und Nachteilsausgleiche in der Regel nur aus der Sicht der Kosten.

- **Was werden SIE und ihre Partei für Familien mit behinderten Kindern, Rentnern mit Behinderung und Menschen mit Behinderung die im Ehrenamt tätig sind, in Zukunft tun?**

Ehrenamtliche Tätigkeiten sind ein aktiver Beitrag zu einer besseren Gesellschaft. Wie in allen anderen Bereichen des Lebens, darf eine Behinderung auch hier kein Hindernis für diejenigen darstellen, die anderen ihre Hilfe anbieten können und wollen. Dieses Ehrenamt gilt es zu fördern – strukturell auf kommunaler Ebene und ggf. durch gesetzliche Maßnahmen. Ziel muss es sein, dass das Ehrenamt allen Menschen offen steht.

Das Ehrenamt darf aber nicht als Ersatz für die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben missbraucht werden. Wir fordern zudem eine deutliche Verbesserung der Anerkennung des Ehrenamtes in fiskalischer und steuerlicher Sicht. Beträge, die für Ehrenämter gezahlt werden, dürfen nicht auf Sozialleistungen angerechnet werden.